



THEMEN

KURZBERICHT

- 1. Quartal 2019: Ruhiger Start ins neue Jahr
- Wir trauern um Dr. h.c. Gerd Nobbe
- Ombudsstelle legt gesetzlichen Tätigkeitsbericht vor
- Neues Mitglied: Hauck & Aufhäuser

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Reform des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes geplant

RECHT & GESETZ

- BGH zur Beratungspflicht bei abgelehnter Prospektlektüre
- BGH: Vorformulierte Kenntnisnahmebestätigung unwirksam

NOTIZEN

- Neuer Versicherungsombudsmann



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

1. QUARTAL 2019: RUHIGER START INS NEUE JAHR

Zum Start ins neue Jahr hielten sich die Verbraucherbeschwerden und -anfragen bei der Ombudsstelle für Investmentfonds in den gewohnt erfreulichen Grenzen.

Im ersten Quartal 2019 registrierten wir 21 Eingänge. Das liegt in etwa auf dem Niveau des ersten Vorjahresquartals (vgl. [Quartalsinfo 2/2018](#)). Hier waren es 23 Eingänge. Im Vergleich zum vorangegangenen Quartal meldeten sich in den ersten drei Monaten 2019 nur etwas mehr Fondssparer bei uns. Im vierten Quartal 2018 hatten wir noch 16 Eingänge verzeichnet (vgl. [Quartalsinfo 1/2019](#)).

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2015	2016	2017	2018	1. Q 2019
Eingänge	91	80	91	90	21

Bei den Beschwerdethemen lassen sich nach den ersten Wochen des neuen Jahres auch mit Blick auf die moderaten Eingangszahlen noch keine Schwerpunkte ausmachen.

Die weiteren Einzelheiten eines Berichtsjahrs schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

WIR TRAUERN UM DR. H.C. GERD NOBBE

Die Ombudsstelle trauert um ihren Ombudsmann. Dr. h.c. Gerd Nobbe ist am 14. April 2019 im Alter von 75 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit im Kreise seiner Familie verstorben.



Dr. h.c. Gerd Nobbe (1944 - 2019)

Für Dr. h.c. Nobbe war die Juristerei Berufung. Nach seiner Pensionierung als Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof im Jahre 2009 stand er unserer Verbraucherschlichtungsstelle seit der ersten Stunde im Jahre 2011 als Streitschlichter vor. Das Amt des Ombudsmanns hat er mit größtem Engagement und überragender Expertise ausgefüllt und die alternative Verbraucherstreitbeilegung in der deutschen Fondsindustrie maßgeblich und nachhaltig geprägt.

Für seine geleisteten Dienste ist der deutsche Fondsverband BVI und sind insbesondere wir, als seine Mitarbeiter im Büro der Ombudsstelle, Dr. h.c. Nobbe zutiefst zu Dank verpflichtet. Wir werden ihn sehr vermissen.

In Gedanken sind wir in diesen schweren Stunden bei seiner Ehefrau, seinen Kindern und Enkelkindern, denen all unser Mitgefühl gehört.

Die Streitschlichtung wird ab sofort unser zweiter Ombudsmann Wolfgang Arenhövel übernehmen.

In tiefer Trauer

OMBUDSSTELLE LEGT GESETZLICHEN TÄTIGKEITSBERICHT VOR

Die Ombudsstelle hat ihren Tätigkeitsbericht 2018 gemäß §§ 20 FinSV, 4 VSBInfoV am 1.2.2019 online veröffentlicht. Verbraucherschlichtungsstellen sind verpflichtet, für jedes Kalenderjahr einen solchen Bericht bereits zum 1.2. des Folgejahres zu veröffentlichen. Die Ombudsstelle erstellt zudem einen Jahresbericht, der das Berichtsjahr insbesondere mit Blick auf die eingegangenen Schlichtungsanträge und die entsprechenden Schlichtungsergebnisse abschließend würdigt. Der Jahresbericht erscheint regelmäßig nach Abschluss sämtlicher Schlichtungsverfahren eines Berichtsjahres.

NEUES MITGLIED: HAUCK & AUFHÄUSER

Die Ombudsstelle begrüßt die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. als neues Mitglied. Die Luxemburger Gesellschaft nimmt am Schlichtungsverfahren der Ombudsstelle für ihre grenzüberschreitend verwalteten deutschen Fonds teil.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

REFORM DES VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZES GEPLANT

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 24.1.2019 einen Referentenentwurf zur Reform des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) vorgelegt. Das Kernziel der geplanten Reform ist es, die derzeit eigentlich den Ländern zugewiesene Aufgabe der ergänzenden Verbraucherschlichtung (Universalschlichtung) zum 1.1.2020 auf den Bund zu übertragen. Seit Inkrafttreten des VSBG nimmt, diese nur vorübergehend vom Bund finanzierte Aufgabe, die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle in Kehl wahr.



© Zerbor Fotolia.com

RECHT & GESETZ

BGH ZUR BERATUNGSPFLICHT BEI ABGELEHNTER PROSPEKTLKTÜRE

Die Beratungspflicht des Anlageberaters wird nicht allein dadurch reduziert, dass der Anleger die Prospektlektüre ablehnt, so der BGH mit Urteil vom 7.2.2019 (Az.: III ZR 498/16). Der Berater wird insbesondere nicht davon entbunden, den Anleger persönlich über die wesentlichen Risiken des Geschäfts zu informieren oder zumindest darauf aufmerksam zu machen, dass der Prospekt weitere wichtige, über das Gespräch hinausgehende Hinweise enthalten kann. Der Anleger hatte im zugrundeliegenden Fall die Entgegennahme von Prospekten verschiedener Beteiligungen an geschlossenen Fonds mit der Begründung abgelehnt, sie seien "zu dick und zu schwer" und nur "Papierkram". Daraus folge laut BGH jedoch nicht ohne weitere Anhaltspunkte, dass er an einer Aufklärung über die Risiken des Investments in anderer Form nicht interessiert sei und auf ein persönliches Beratungsgespräch verzichte.



© Stockwerk-Fotodesign_Fotolia

BGH: VORFORMULIERTE KENNTNISNAHME-BESTÄTIGUNG UNWIRKSAM

Die vorformulierte Tatsachenbestätigung des Anlegers, die Risikohinweise im Emissionsprospekt eines geschlossenen Fonds zur Kenntnis genommen zu haben, hält einer AGB-rechtlichen Kontrolle nicht stand und ist unwirksam, so der BGH mit Urteil vom 10.1.2019 (III ZR 109/17). Hierin liege eine die Beweislast zum Nachteil des Anlegers ändernde Bestimmung. Es genüge dabei bereits, wenn die Beweisposition des Anlegers verschlechtert werde; eine Umkehr der Beweislast sei nicht erforderlich. Ein Empfangsbekanntnis mit bloßer Quittungsfunktion sei auch nur dann wirksam, wenn es getrennt vom sonstigen Vertragstext erteilt werde und keine weiteren Erklärungen umfasse.

NOTIZEN

NEUER VERSICHERUNGSOMBUDSMANN

Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier ist neuer Versicherungsombudsmann. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht hat zum 1.4.2019 die Nachfolge von Prof. Dr. Günter Hirsch angetreten. Hirsch, ehemaliger Präsident des Bundesgerichtshofs, stand der größten deutschen Verbraucherschlichtungsstelle seit 2008 als Streitschlichter vor.



© 3c_generator_Fotolia

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.